

Lizenzvertrag für den Abfragedienst „vvk-online.ch“ mittels Internet-Browser für Leistungserbringer beim VeKa-Center der SASIS AG gemäss Versichertenkarte 2010 und Verordnung Versichertenkarte (VVK)

1 Ausgangslage

Das VeKa-Center übernimmt als externes Dienstleistungsunternehmen die Daten der teilnehmenden Versicherer für die Kartenproduktion. Zudem kann der teilnehmende Versicherer das VeKa-Center beauftragen, die elektronischen Abfragen der Leistungserbringer betreffend der Versicherten- und Deckungsprüfung zu beantworten.

Die elektronische Versichertenprüfung und Deckungsprüfung sind als Zusatzleistung geregelt. Der teilnehmende Versicherer kann dort bestimmen, an welchen Abfragediensten er teilnehmen will. Diese Abfragedienste werden vom VeKa-Center auf der Basis eines Branchen-Standards definiert und betrieben.

Mit diesem Abfragedienst wird dem teilnehmenden Leistungserbringer des Zahlstellenregisters (ZSR) eine verlässliche Versichertenkarten- und Deckungsprüfung angeboten, damit die administrativen Prozesse zwischen Leistungserbringer und Versicherer optimiert werden können. Die elektronische Prüfung umfasst das Vorhandensein eines gültigen Versicherungsverhältnisses beim betreffenden Versicherer gemäss der Versichertenkarte in der betreffenden Behandlungsperiode.

Dieser Abfragedienst beim VeKa-Center wird als elektronischer Dienst dem Leistungserbringer zur Verfügung gestellt, damit er gemäss der Verordnung Versichertenkarte (VVK, Art. 15, Online-Verfahren) vom Leistungsbezug bis zur Rechnungsstellung über die aktuelle Stammdaten der Versichertenkarte seines Patienten verfügen kann. Der Abfragedienst „vvk-online.ch“ bietet diese Zusatzleistung über das VeKa-Center den angeschlossenen Leistungserbringern mittels Internet-Browser gemäss der Technischen Verordnung (EDI-VVK) an. Das Online-Verfahren erlaubt den Zugriff mittels der Kennnummer der Versichertenkarte (VeKa).

Mit diesem Abfragedienst werden die Versichertenkarten- und Deckungsprüfung sowie insbesondere die Abfrage des Leistungserbringers beim VeKa-Center in der Datenbank des betreffenden Versicherers geregelt. Die Datenhoheit des Versicherers wird gewährleistet. Ebenso müssen die Datensicherheit und der Datenschutz bei der Verwendung der Daten des einzelnen Versicherers garantiert werden.

Nach der produktiven Einführung dieses Abfragedienstes per 1.7.2012 wird nun die zweite Version mit den in der Zwischenzeit erfolgten Erweiterungen der Informationen per 1.5.2014 eingeführt.

2 Pflichten des Veka-Centers

Die vom Versicherer an das VeKa-Center gesendeten Datensätze des Bestell- und Deckungsrecords werden elektronisch entgegengenommen und automatisch in den geschützten Datenbereich des einzelnen Versicherers übernommen. Das VeKa-Center prüft die Schemakonformität der übernommenen Daten und retourniert Datensätze, welche diese Prüfungen nicht bestehen.

Das VeKa-Center stellt die erfolgreich importierten Daten der Versicherer innerhalb von 48 Stunden für deren Verteilung zur Verfügung.

Das VeKa-Center stellt im Auftrag des Versicherers die aktuellen Karten-Informationen für die Versichertenprüfung der Belege des teilnehmenden Leistungserbringers zur Verfügung.

Die Daten sind während 24 Stunden und 365 Tagen verfügbar. Allfällige Betriebsunterbrechungen (Systemunterhalt) werden vorher durch das VeKa-Center angekündigt.

Die angeschlossenen Leistungserbringer des Abfragedienstes „vvk-online.ch“ erhalten einen durch Benutzername, Passwort und ein geheimes Element geschützten Zugriff auf einen Web-Service des VeKa-Centers. Dabei werden die Login-Informationen zur Verfügung gestellt.

Die technische Kommunikation erfolgt gemäss der Technischen Verordnung (EDI-VVK) und dem Standard eCH-0064 vom 20.3.2008 (Verfahren 4.3.1). Dem Leistungserbringer wird eine Web-Applikation zur Verfügung gestellt.

Die Dateninhalte umfassen die obligatorischen und fakultativen Felder gemäss VVK. Die Versicherer können die Daten jederzeit einschränken oder sperren.

Das VeKa-Center darf die Abfragen dieses Abfragedienstes zur Kontrolle der Einhaltung dieses Lizenzvertrags protokollieren.

Das VeKa-Center übernimmt keine Verantwortung bezüglich des Inhalts der Daten. Es werden nur die vom Versicherer gelieferten Daten, ohne jede weitere Prüfung, weitergegeben. Das VeKa-Center nimmt keine Änderungen an den angelieferten Daten vor. Der Versicherer ist allein verantwortlich und haftbar für den Inhalt und die Anwendung der Deckungsinformationen.

3 Pflichten des Leistungserbringers von „vvk-online.ch“

Die Datenbenutzung durch die angeschlossenen Leistungserbringer ist nur zur Versichertenkarten- und Deckungsprüfung für die Leistungs- und Fakturierungs-Belege des teilnehmenden Leistungserbringers zulässig. Die Datenbenutzung ist nur erlaubt, wenn diese Daten vom Leistungserbringer für die Rechnungsstellung (Art. 59 Abs. 1, Bst. d und e, KVV) an die Versicherer (Tiers payant) oder den Patienten (Tiers garant) verwendet werden.

Der angeschlossene Leistungserbringer des Abfragedienstes „vvk-online.ch“ darf die Rückmeldungen vom VeKa-Center nur für die Rechnungsstellung und die Patientenadministration verwenden.

Der teilnehmende Leistungserbringer darf diese Versichertenkartenprüfung beim VeKa-Center nur bei sich selber benutzen und nicht an Dritte weitergeben.

Ebenso dürfen die erhaltenen Informationen aufgrund der Versichertenkartenprüfung beim VeKa-Center nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der teilnehmende Leistungserbringer unternimmt alle Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit bei der Benutzung der Versichertenkartenprüfung des VeKa-Centers.

4 Kosten

Die Datenrecords der Versicherer werden dem VeKa-Center unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wenn diese Karteninformationen beim teilnehmenden Leistungserbringer in das Rechnungsformular und die elektronische XML-Fakturierung gemäss Forum Datenaustausch integriert werden.

Für die Benutzung dieses Abfragedienstes gelten die Lizenzgebühren gemäss dem Antragsformular im Anhang A.

5 Teilnehmer am Abfragedienst „vvk-online.ch“

Die teilnehmenden Versicherer müssen eine Erklärung gemäss Anhang C unterzeichnen.

Der teilnehmende Leistungserbringer unterzeichnet einen Antrag gemäss Anhang A mit den einzuhaltenden Nutzungsbedingungen gemäss Anhang B.

6 Inkrafttreten und Dauer

Die Inbetriebnahme der zweiten Version des Abfragedienstes der Versichertenkartenprüfung erfolgt durch das VeKa-Center per 1. Mai 2014. Der Abfragedienst wird für die Dauer eines Kalenderjahres ausgestellt.

7 Schlussbestimmungen

Die unten aufgeführten Anhänge zum Vertrag sind integrierender Vertragsbestandteil.

Anhang A: Antrag des Leistungserbringers für die Teilnahme am Abfragedienst „vvk-online.ch“

Anhang B: Nutzungsbedingungen für den teilnehmenden Leistungserbringer

Anhang C: Erklärung des teilnehmenden Versicherers

Anhang A zu Lizenzvertrag Abfragedienst „vvk-online.ch“

**Antragsformular für den teilnehmenden Leistungserbringer
des Abfragedienstes „vvk-online.ch“ beim VeKa-Center der SASIS AG**

Persönliche Angaben zum Antragsteller gemäss KVG (Art. 35ff):

Titel, Funktion: _____
Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Geschlecht: _____
Sprache: _____
Tel.-Nr. _____
ZSR-Nummer: _____
E-Mail: _____

Angaben der verantwortlichen Kontaktperson für das Online-Verfahren

(sofern abweichend vom Antragsteller):

Titel, Funktion: _____
Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Geschlecht: _____
Sprache: _____
Tel.-Nr. _____
E-Mail: _____

Mit der Unterschrift beantrage ich einen Zugang zum Abfragedienst „vvk-online.ch“ für die Dauer eines Jahres gemäss der Verordnung Versichertenkarte (VVK, Art. 15, Online-Verfahren). Mit dieser Unterschrift akzeptiere ich die Nutzungsbedingungen auf der folgenden Seite und auf der Web-Seite der Abfrage.

- VeKa-Plus: CHF 150.00 pro Jahr inkl. VeKa-Gesamtleistungen*
(Informationen: www.sasis.ch/deleintrag/7460)
- Chipler Windows für CHF 35.00
- Chipler Apple für CHF 60.00

Ort und Datum: _____, _____

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift verantwortliche Kontaktperson

.....

.....

**Wenn bereits ein Webservice-Lizenzvertrag besteht, entfällt dieser Betrag.*

Beilage: B Nutzungsbedingungen „vvk-online.ch“

E Zusatzvereinbarung zur erweiterten Benutzung im Ausnahmeverfahren

Anhang B zu Lizenzvertrag Abfragedienst „vvk-online.ch“

Nutzungsbedingungen für den teilnehmenden Leistungserbringer des Abfragedienstes „vvk-online.ch“ beim VeKa-Center der SASIS AG gemäss der Verordnung Versichertenkarte (VVK)

1. Das Login und die Daten der VeKa-Versichertenkartenprüfung dürfen vom teilnehmenden Leistungserbringer und seinen Angestellten nur für den vorgesehenen Zweck der Versichertenkartenprüfung für die Fakturierung seiner Leistungen gemäss Verordnung Versichertenkarte (VVK, Art. 15, Online-Verfahren) verwendet werden. Die teilnehmenden Leistungserbringer dürfen die Rückmeldungen vom VeKa-Center für ihre Aktualisierung der Patientenstammdaten und die Fakturierung verwenden, aber sie dürfen keine speziellen Versichertenstämme aus den Abfragen beim VeKa-Center aufbauen, unterhalten und weitergeben.
2. Der VeKa-Abfragedienst ist passwortgeschützt. Der teilnehmende Leistungserbringer hat die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, damit keine unberechtigte Person oder Institutionen über den User-Account des Leistungserbringers einen Zugriff auf die Daten des VeKa-Centers vornehmen können.
3. Die Versichertenkartenprüfung beim VeKa-Center darf nur vom verantwortlichen Leistungserbringer oder durch seine Angestellten in dessen Auftrag verwendet werden.
4. Der Weiterverkauf oder die Weitergabe des Logins und der Daten der Versichertenkartenprüfung durch den verantwortlichen Leistungserbringer und seiner Angestellten sind nicht erlaubt.
5. Der Leistungserbringer ist dafür verantwortlich, dass seine Angestellten diese Benutzungsbedingungen einhalten und dass er entsprechende Vorsichtsmassnahmen trifft.
6. Die Schweigepflicht nach Art. 33 ATSG und die Bestimmungen des KVG sowie des Datenschutzgesetzes und dessen Verordnung (insbesondere Art. 8 und 9 VDSG) sind einzuhalten.
7. Die Mitarbeiter des teilnehmenden Leistungserbringers sind auf die Folgen der Verletzung der Schweigepflicht und des Datenschutzes aufmerksam zu machen.
8. Unbefugte Personen dürfen keinen Zugang zu Einrichtungen haben, wo Versicherer-Daten einsehbar sind.
9. Dem Datenschutzbeauftragten des VeKa-Centers und dem Versicherer muss ermöglicht werden, die vorgenommenen Datenschutzmassnahmen zu begutachten (Art. 22 Abs. 2 VDSG).
10. Die Vorschriften zur Verwendung der neuen AHV-Nummer müssen eingehalten werden (AHVV).
11. Das VeKa-Center übernimmt keine Verantwortung bezüglich des Inhalts der Daten. Es werden nur die vom Versicherer gelieferten Daten, ohne jede weitere inhaltliche Prüfung, weitergegeben. Das VeKa-Center nimmt keine Änderungen an den angelieferten Daten vor. Der Versicherer ist allein verantwortlich und haftbar für den Inhalt und die Anwendung der Versicherteninformation.
12. Der Versicherer ist berechtigt, die fakultativen Daten (VVK, Art. 4, Absatz 2) nicht zur Verfügung zu stellen.
13. Die Versichertenkarte und die elektronische Versichertenkartenprüfung sind keine formellen Deckungszusagen. Diese werden, falls erforderlich, durch den Versicherer separat erstellt.
14. Die Online-Abfrage darf nur im Einverständnis der versicherten Person erfolgen (VVK, Art. 15, Absatz 4).
15. Der teilnehmende Leistungserbringer muss die für die Rechnungsstellung erforderlichen Daten von der Versichertenkarte oder dem Online-Verfahren übernehmen (VVK, Art. 18) und auf der Rechnung aufführen (Art. 59, Absatz 1, lit. e und d, KVV).
16. Das VeKa-Center darf die Abfragen zur Kontrolle der Einhaltung dieses Lizenzvertrags protokollieren.
17. Bei Nichteinhaltung dieser Nutzungsbedingungen wird der Abfragedienst sofort gesperrt. Rechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars für den Abfragedienst „vvk-online.ch“ wird bestätigt, die vorstehenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben, zu befolgen und weiter zu übertragen.

Anhang E zum Lizenzvertrag Abfragedienst

Zusatzvereinbarung zur erweiterten Benutzung der Web-Applikation für Recherchen im Ausnahmeverfahren gemäss Versichertenkarte 2006 und 2010 mit VVK

Auf der Basis des gültigen Lizenzvertrages zum Abfragedienst mittels des WebServices wird zusätzlich ein Ausnahmeverfahren für Spezialabfragen definiert, um seitens des teilnehmenden medizinischen Leistungserbringers die Verordnung Versichertenkarte (VVK) umsetzen zu können. Dies bezieht sich insbesondere auf den Online-Abfragedienst (VVK, Art. 15) mit der Kennnummer der Versichertenkartenummer. Falls der Versicherte noch nicht über eine Versichertenkarte verfügt oder nicht bei sich trägt, ist die Anwendung dieses Ausnahmeverfahrens erforderlich. Es wird wie folgt durchgeführt:

1. Das VeKa-Center stellt der Leitung der Patientenadministration in der Web-Applikation für die Bearbeitung von Spezialfällen (Versicherte eines Versicherers ohne Versichertenkarte nach VVK, fehlende Verfügbarkeit der VeKa-Nummer) eine spezielle Funktion für Recherchen zur Verfügung.
 2. Die Benutzung der speziellen Funktion für Recherchen ist auf maximal fünf namentliche Benutzer eingeschränkt, welche die Nutzungsbedingungen gemäss Anhang B einhalten müssen.
 3. Für diese spezielle Funktion erhalten die Teilnehmer ein elektronisches Zertifikat, welches am Arbeitsplatz installiert werden muss. Die Verhinderung des Missbrauchs dieses Zertifikats muss durch den medizinischen Leistungserbringer gemäss Anhang A sichergestellt werden.
 4. Der teilnehmende Leistungserbringer darf diese spezielle Funktion nur für die behandelten Patienten für die Patientenaufnahme und die Leistungsfakturierung benutzen, wenn bei der ordentlichen VeKa-Abfrage mit der VeKa-Nummer keine Resultate erzielt werden können.
 5. In diesen Ausnahmefällen ist eine Suche mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht oder der Sozialversicherungsnummer innerhalb des bekannten Versicherers erlaubt. In der Web-Applikation wird die VeKa-Nummer des Patienten angezeigt.
 6. Die erhaltenen Informationen aus der speziellen Funktion dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ausgenommen davon sind die VeKa- und die Sozialversicherungs-Nummer.
- Diese Vereinbarung ersetzt eine allfällige Vereinbarung für ein bestehendes Ausnahmeverfahren.

Solothurn, den, den

SASIS AG

Medizinischer Leistungserbringer:

Leiter VeKa-Center:

.....
Dominik Baumgartner

.....
Sicherheitsbeauftragter IT
.....